STADT STRAUBING

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 5 **Donnerstag, 02. Februar 2023**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine Seite 52

Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung des Geh- und Radwegs auf dem Grundstück Flur-Nr. 579/52 Teilfläche der Gemarkung Kagers zu einem beschränkt-öffentlichen Weg Seite 53

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nrn. 119/2, 119/2A) in das Grundwasser durch die Stadt Straubing Seite 55

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2023 Seite 57

Vergabeverfahren Seite 58

Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Straubing Seite 58

Fundsachen im Januar 2023 Seite 59

Standesamtliche Nachrichten Seite 61

Herausgeber:
Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters
Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Sitzungstermine

Montag, 06. Februar 2023, 16:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses
(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Dienstag, 07. Februar 2023, 16:00 Uhr

1. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2023)
(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Mittwoch, 08. Februar 2023, 16:00 Uhr

2. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2023)
(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Donnerstag, 09. Februar 2023, 16:00 Uhr

3. Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Haushalt 2023)
(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g
- nichtöffentlich -

Bekanntmachungen

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung des Geh- und Radwegs auf dem Grundstück Flur-Nr. 579/52 Teilfläche der Gemarkung Kagers zu einem beschränkt-öffentlichen Weg

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 05.05.2022 wird der Geh- und Radweg auf dem Grundstück Flur-Nr. 579/52 Teilfläche der Gemarkung Kagers zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Anfangspunkt:
Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Kagerser Hochweg“ (Grundstück Flur-Nr. 582 Teilfläche der Gemarkung Kagers)

Endpunkt:
Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Am Hochweg“ (Grundstück Flur-Nr. 572 der Gemarkung Kagers)

Länge: 249 m

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrerverkehr

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 30.01.2023

Pannermayr
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nrn. 119/2, 119/2A) in das Grundwasser durch die Stadt Straubing

Die Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hat eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Carl-Zeiss-Straße“ (Nrn. 119/2, 119/2A) über eine Sickermulde in das Grundwasser beantragt. Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 2320/8, Gmkg. Straubing.

Die Einleitung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Das Baugebiet gliedert sich in drei Einzugsgebiete. Das gesamte Einzugsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,84 ha. Das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Verkehrsflächen des genannten Erschließungsgebietes wird, soweit nicht vor Ort versickert, mittels Sinkkästen gesammelt, durch Schlammeimer von Grobverschmutzungen befreit und über einen Regenwasserkanal in die Sickermulde geleitet. Die nördliche Erschließungsstraße mit Sickerpflaster entwässert direkt über Querneigung in die Sickermulde. Der letzte Schacht wird als konstruktiver Absetzschacht ausgebildet.

Der Regenwasserschacht im südlichen Erschließungsbereich besitzt eine Drossel, die als Lochblech ausgeführt wird. Damit soll bei Starkregenereignissen ein erhöhter Einstau in der Sickermulde vermieden werden. Im Falle eines Extremregenereignisses wird das Niederschlagswasser über einen Notüberlauf in den Mischwasserkanal entlastet um ein Überstauen des Systems zu vermeiden. Bei maximalen Einstau wird das rückgehaltene Niederschlagswasser über ca. 30 Minuten gedrosselt Richtung Sickermulde abgegeben.

Das anfallende Niederschlagswasser auf der nördlichen Erschließungsstraße versickert größtenteils über Sickerpflaster durch die Aufschüttung mit nicht bindigem Boden bis in eine Tiefe von rund 2,20 m und fließt unterirdisch entlang des Erdplanums mit einem Quergefälle von 4% in den rund 3 m breiten Muldenuntergrund.

Die Abwasserbeseitigung für das anfallende Schmutzwasser erfolgt im gesamten Einzugsgebiet im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über eine Doppelpumpstation dem Mischwasserkanal im Steinweg zugeführt.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Derartige Gewässerbenutzungen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis ist als gehobene Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG zu erteilen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 69 BayWG).

Von dem Vorhaben wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Planunterlagen in der Zeit vom **06.02.2023 bis 06.03.2023** in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen.

Jeder, dessen Belange durch die Einleitung berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 20.03.2023**, schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, 94315 Straubing, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Verspätet erhobene Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung über den Antrag der Stadt Straubing auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen,

a) dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 2, innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,

b) dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

c) dass,

   cc) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

   dd) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

   wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

d) dass durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten nicht erstattet werden können.

Die Bekanntmachung einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen ist zudem auf der Homepage der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 30.01.2023
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2023

I. **Schulanmeldung an der Grundschule (13. - 17. März 2023)**

An den Grundschulen der Stadt Straubing findet die persönliche **Schulanmeldung** am **Mittwoch, den 15. März 2023,** statt.

- Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr 2023/2024 erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am ***30. September 2017*** geboren sind.
  Anzumelden sind ferner auch alle Kinder,
  - die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09.**2016** geboren sind und als „Korridorkinder" auf Antrag der Eltern **2022** nicht eingeschult wurden
  - die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

  Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der 1. Klasse teilnehmen kann. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich am Unterricht der 1. Klasse erfolgreich teilnehmen wird.
- Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.
- Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, kann auf schriftlichen Antrag der Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschoben werden. **Bedingungen**: Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Sprengelschule wie alle anderen Kinder und der Antrag liegt bis **spätestens 11. April** schriftlich der Sprengelschule vor. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich und ausgeschlossen.

  Die Kinder müssen ***an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen*** oder nach vorheriger Kenntnisnahme der Sprengelschule an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen ***persönlich mit dem Kind*** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

  Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und diese durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Außerdem sind folgende Bescheinigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen: Bestätigung über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest, Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung. Impfbuch mit Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Masernschutzimpfung. Der Bogen „Informationen für die Grundschule" (Übergabebogen), den die Eltern vom Kindergarten erhalten, sollte zur Schulanmeldung ebenfalls mitgebracht werden.

  Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

  Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.
- **Hinweis Corona:**
  Für positiv auf SARS-CoV-2 Infektionen getestete Personen gilt die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizin. Gesichtsmaske. Es wird dann empfohlen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

II. **Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache**
Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache können nur an der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

III. **Schulanmeldung an Förderschulen**
Förderschulbedürftige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigen unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden.
Förderschulen sind für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose, für Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Körperbehinderte, für Geistigbehinderte, für Lernbehinderte und zur Erziehungshilfe eingerichtet.
Im Übrigen gilt Abschnitt I entsprechend.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing (Anmeldetermin 15.03.2023)
Förderzentrum St. Wolfgang (Anmeldetermin 15.03.2023)
Papst-Benedikt-Schule (Anmeldung nach Vereinbarung)

IV. **Schulanmeldung ist Pflicht**
Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über die Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

V. **In der Stadt Straubing bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:**
GS St. Stephan Straubing-Alburg, GS Straubing-Ittling, GS St. Josef Straubing, GS St. Peter Straubing, GS Ulrich Schmidl Straubing, GS St. Jakob Straubing

Straubing, 01.02.2023

Markus Pannermayr, Oberbürgermeister **Stephan Grotz, Schulamtsdirektor**

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 23TB-05-a Neugestaltung Bahnhofsumfeld Jahnplatz – Neubau einer Stützwand
- 23TB-06-a Erschließung GE Lerchenhaid

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Straubing

Am Montag, 06.02.2023, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr im Sozialen Rathaus, Am Platzl 31, in Zi. 216 (2. Stock, Aufzug vorhanden), die öffentliche Sprechstunde des Behindertenbeirats statt. Als Berater werden dort die Vorsitzende des Beirates, Frau Juliane Eigner, und der stellv. Vorsitzende, Herr Ralph Zimmerhansl, zu sprechen sein.

Die von den Behinderten oder deren Angehörigen anstehenden Fragen können erörtert, bzw. Wege zur Lösung gefunden werden. Gerne werden auch Tipps zum Schwerbehindertenantrag oder zu Fragen des Alltags gegeben. Eine Rechtsberatung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei
Juliane Eigner unter (0 94 21) 4 14 89, oder bei Ralph Zimmerhansl unter (0 94 21) 4 02 24.

Fundsachen im Januar 2023

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
Gruppe: Fahrräder				
6 / 2023 - STR	10.01.2023	09.01.2023	Rad	Pfauenstr. 5, Parkplatz der Firma
7 / 2023 - STR	10.01.2023	09.01.2023	Rad	Pfauenstr. 5, Parkplatz der Firma
15 / 2023 - STR	12.01.2023	20.08.2022	Rad	Fronfeste
17 / 2023 - STR	12.01.2023	08.04.2022	Rad	Burggasse 18
18 / 2023 - STR	12.01.2023	15.04.2022	Rad	Unterharthof 36, Parkstetten
19 / 2023 - STR	12.01.2023	19.04.2022	Rad	Eschenw eg 3 Feldkirchen
20 / 2023 - STR	12.01.2023	18.09.2022	Rad	Ludw igsplatz 5 bei Wöhrl
21 / 2023 - STR	12.01.2023	11.07.2022	Kinderroller	Bahnanlage in Perkam-Radldorf
22 / 2023 - STR	12.01.2023	21.05.2022	Rad	Ludw igsplatz 48
23 / 2023 - STR	12.01.2023	24.09.2022	Rad	Naturpark Bayer.Wald, Steinach
24 / 2023 - STR	12.01.2023	21.05.2022	Rad	Ludw igsplatz 48
25 / 2023 - STR	12.01.2023	15.09.2022	Rad	Ludw igsplatz 32, Straubinger Tagblatt
26 / 2023 - STR	12.01.2023	11.05.2022	Rad	Hans-Sachs-Str. 16 im Keller
27 / 2023 - STR	12.01.2023	17.09.2022	Rad	Uferstraße neben dem Radw eg am
28 / 2023 - STR	12.01.2023	21.06.2022	Rad	Oberer-Thor-Platz 3
29 / 2023 - STR	12.01.2023	01.05.2022	Rad	Am Kinseherberg an der
30 / 2023 - STR	12.01.2023	11.07.2022	Rad	Kattow itzer Str.
31 / 2023 - STR	12.01.2023	24.06.2022	Rad	Emanuel-Schikaneder-Str. 19
32 / 2023 - STR	12.01.2023	06.08.2022	Rad	Kattow itzer Str. 29
33 / 2023 - STR	12.01.2023	03.09.2022	Rad	Regensburger Str. 66
34 / 2023 - STR	12.01.2023	20.08.2022	Rad	Am Platz 16
35 / 2023 - STR	12.01.2023	02.05.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
36 / 2023 - STR	12.01.2023	26.04.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
37 / 2023 - STR	12.01.2023	26.04.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
38 / 2023 - STR	12.01.2023	20.04.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
39 / 2023 - STR	12.01.2023	20.09.2022	Rad	Gabelsbergerstr. 32
40 / 2023 - STR	12.01.2023	09.07.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
41 / 2023 - STR	12.01.2023	15.08.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
42 / 2023 - STR	12.01.2023	11.08.2022	Rad	Kinseherberg, LaGa Gelände
43 / 2023 - STR	12.01.2023	18.11.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
44 / 2023 - STR	12.01.2023	25.08.2022	Rad	Innere Frühlingstr. 24
45 / 2023 - STR	12.01.2023	18.06.2021	Rad	[nicht veröffentlicht]
46 / 2023 - STR	12.01.2023	07.02.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
47 / 2023 - STR	12.01.2023	26.10.2022	Rad	Hirschberger Ring 32 Gebüsch
48 / 2023 - STR	12.01.2023	10.08.2022	Rad	[nicht veröffentlicht]
49 / 2023 - STR	12.01.2023	10.11.2022	Rad	Schildhauer Str. 14, hinter Laden
50 / 2023 - STR	12.01.2023	14.11.2022	Rad	Emanuel-Schikaneder-Str. gegenüber
51 / 2023 - STR	12.01.2023	17.11.2022	Rad	Am Hagen 14
52 / 2023 - STR	12.01.2023	27.11.2022	Rad	Osserstr. 8
53 / 2023 - STR	12.01.2023	22.11.2022	Rad	Bahnhofplatz 1, Innenhof
60 / 2023 - STR	19.01.2023	14.06.2022	Rad	Ittlinger Str. Stutzw inkel
62 / 2023 - STR	19.01.2023	19.01.2023	Rad	Oskar- von-Miller-Str. 6
65 / 2023 - STR	24.01.2023	01.03.2022	Rad	Ittlinger Str. 20
Gruppe: Handys				
3 / 2023 - STR	04.01.2023	29.12.2022	Hand	Netto Markt, Landshuter Str. 90
Gruppe: Schmuck und Uhren				
11 / 2023 - STR	11.01.2023	02.11.2022	Ehering	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Koffer, Taschen u.ä.				
14 / 2023 - STR	12.01.2023	07.12.2022	Kindertasche	Bahnhofplatz vor dem Winterturm
Gruppe: Börsen				
61 / 2023 - STR	19.01.2023	15.12.2022	Geldbörse	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Sonstiges				
1 / 2023 - STR	04.01.2023	29.12.2022	USB Stick	St. Elisabeth-Str. 23

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
Gruppe: Sonstiges				
2 / 2023 - STR	04.01.2023	03.01.2023	Debit/Scheckkarte	Theresienplatz 50 vor der
70 / 2023 - STR	26.01.2023	19.01.2023	Kinderw agen	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Schlüssel				
4 / 2023 - STR	05.01.2023	30.12.2022	Schlüssel	Landshuter Str. 93 beim AWN
8 / 2023 - STR	11.01.2023	09.01.2023	Schlüssel	Historisches Rathaus im Bereich
9 / 2023 - STR	11.01.2023	11.01.2023	Schlüssel	Im Stadtgebiet Straubing
10 / 2023 - STR	11.01.2023	11.01.2023	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
12 / 2023 - STR	11.01.2023	11.01.2023	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
13 / 2023 - STR	11.01.2023	06.12.2022	Schlüssel	Vor dem Krankenhaus
54 / 2023 - STR	13.01.2023	14.12.2022	Schlüssel	Parkplatz der Kläranlage Imhoffstr. 97
55 / 2023 - STR	13.01.2023	12.01.2023	Schlüssel	Edeka Parkplatz Landshuter Str.
56 / 2023 - STR	17.01.2023	16.01.2023	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
57 / 2023 - STR	17.01.2023	16.01.2023	Schlüssel	Stadtgebiet Straubing
58 / 2023 - STR	18.01.2023	17.01.2023	Schlüssel	unbekannt
59 / 2023 - STR	19.01.2023	16.01.2023	Schlüssel	Bushaltestelle Ludw igsplatz beim
63 / 2023 - STR	20.01.2023	18.01.2023	Schlüssel	Rennbahnstr./Ecke Obermeierstr.
64 / 2023 - STR	20.01.2023	19.01.2023	Schlüssel	Nähe Freibad, lag auf einem
66 / 2023 - STR	24.01.2023	19.01.2023	Schlüssel	Stadtgebiet
67 / 2023 - STR	24.01.2023	21.01.2023	Schlüssel	unbekannt
71 / 2023 - STR	26.01.2023	26.10.2022	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
Gruppe: Moped/Roller/Kleinkrafträder				
16 / 2023 - STR	12.01.2023	22.10.2022	Kleinkraftrad	Gscheiderbrückl
69 / 2023 - STR	26.01.2023	17.11.2022	Motorroller	Eglsee

Standesamtliche Nachrichten vom 26.01.2023 bis 01.02.2023

G e b u r t e n

A m m e r Korbinian
Geiselhöring

W e b e r Lilly
Bogen

G a s h i Dua
Feldkirchen, Mitterharthausen

E h e s c h l i e ß u n g e n

Z o t a Viorel
Straubing
und
O l á h Irénke-Kitti
Straubing

D i e h l Christian
Straubing
und
S t a r k Theresa
Straubing

S t e r b e f ä l l e

F i s c h e r geb. Fuchs Helga Anna Margarete
Straubing

G r i l l Johann Baptist
Straubing

S t a n g l Hans Helmut Josef
Straubing

H a g n b u c h n e r geb. Schneider Hannelore
Straubing

H a a s geb. Schattenkirchner Anna Karolina
Straubing

H i l m e r Josef
Straßkirchen, Schambach

P u m m e r Josef Bernhard
Irlbach

G u b o Reinhold
Aiterhofen

K r e t s c h m a n n geb. Bernhard Edith Christa
Straubing

U l l m a n n geb. Richter Helga Anita
Straubing